



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Nach ORH-Kritik: Staatsministerium für Unterricht und Kultus muss Förderrichtlinie für IT-Systembetreuer erlassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderrichtlinie zur Finanzierung der IT-Systembetreuer an Schulen in Umsetzung des DigitalPakts Schule unverzüglich zu erlassen, damit Schulen und Kommunen Klarheit über die Finanzierung haben und die Digitalisierung der Schulen vorangetrieben wird.

Begründung:

Viele Schulen in Bayern sind immer noch nicht für die Digitalisierung gerüstet. Mehr als 10 000 Klassenzimmer sind noch immer ohne Internetanschluss, ein Drittel aller Schulen haben kein WLAN, 36 Prozent der Schulen haben keine digitalen Endgeräte fürs Homeschooling zur Verfügung. Gleichzeitig hat der ORH die massive Verschwendung von Steuergeldern bei IT-Projekten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kritisiert. Statt die Mammutaufgabe Digitalisierung der Schulen konzeptionell und professionell anzugehen, wird wahllos Geld für teure Projekte ausgegeben, die oft nutzlos sind.

Die Kommunen als Sachaufwandsträger benötigen dringend Unterstützung beim Ausbau der IT, insbesondere auch bei Betreuung und Wartung. Bund und Land haben im Sommer 2020 unter dem Eindruck der Pandemie beschlossen, sich die Kosten der IT-Betreuung zu teilen. Bundesfinanzminister Scholz hat die entsprechenden Bundesmittel bereitgestellt. Der Freistaat hat auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel vom 23.07.2020 beschlossen, die Kommunen bei der Erfüllung der Aufgaben in der IT-Administration finanziell zu unterstützen. Bis zum Jahr 2024 sollen die vom Bund in der Erweiterung des DigitalPakts Schule bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 77,8 Mio. Euro (Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) aus Landesmitteln auf 155,6 Mio. Euro verdoppelt werden. Damit soll der Ausbau der technischen IT-Administration gefördert werden. Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ist am 04.11.2020 in Kraft getreten. Ein Mittelabruf und somit eine solide Planung ist allerdings nach wie vor nicht möglich, weil die Staatsregierung nach über 7 Monaten immer noch keine entsprechende Förderrichtlinie erlassen hat. Die SPD-Fraktion hat den Erlass mehrfach angemahnt (vgl. Drs. 18/11678). Auf eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Klaus Adelt vom 03.05.2021 musste das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erneut einräumen, dass ein Mittelabfluss aus dem Sonderbudget „Systemadministration“ bisher nicht erfolgen konnte, weil die Richtlinie nach wie vor nicht in Kraft getreten ist. Diese Verzögerungen gehen zu Lasten von Schulen und

Kommunen; die Leidtragenden sind die Schülerinnen und Schüler, denen nach wie vor keine adäquate digitale Infrastruktur zur Verfügung steht.

Die Förderrichtlinie zur IT-Systembetreuung an Schulen muss unverzüglich erlassen werden.